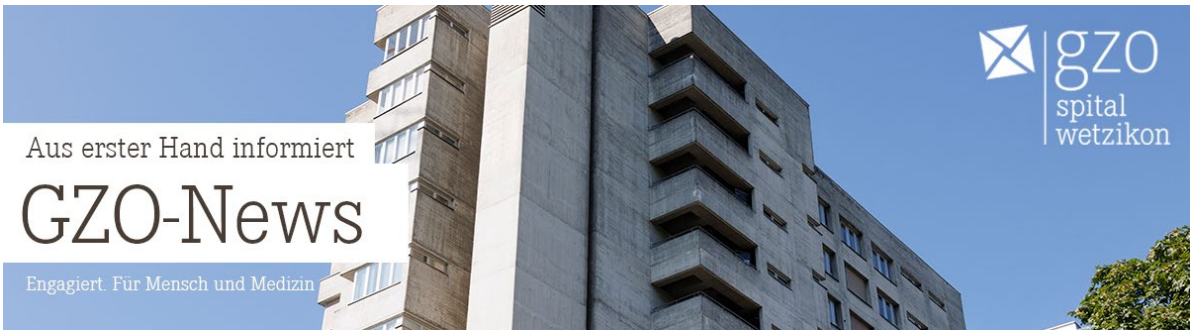


Ihre Zustimmung zum Nachlassvertrag ist weiterhin möglich

Der Newsletter für Gläubiger

Wetzikon, 10. November 2026

Liebe Gläubiger

Seit rund sechs Wochen können Sie über den Nachlassvertrag der GZO AG Spital Wetzikon abstimmen. Wir danken allen, die sich bereits mit dem Nachlassvertrag auseinandergesetzt und ihre Zustimmung abgegeben haben.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **die Stimmabgabe weiterhin möglich ist.** Zustimmungserklärungen werden auch über den 7. November 2026 hinaus bis zum Entscheid des Nachlassgerichts berücksichtigt. Falls Sie Ihre Zustimmung noch nicht erklärt haben, können Sie dies somit weiterhin tun. Wichtig ist: Eine fehlende schriftliche Zustimmung gilt als Ablehnung.

An der Gläubigerversammlung vom 28. Oktober 2026 konnten wir mit der Vorstellung des Nachlassvertrages eine Verbesserung des Angebots an die Gläubiger kommunizieren. Unmittelbar vor der Versammlung ist es nach intensiver Verhandlung gelungen, mit dem Bauunternehmen Steiner / H56 AG einen Vergleich zu finden. Die sofortige Bardividende für die Gläubiger erhöht sich dadurch um CHF 15.4 Mio. auf CHF 85.5 Mio.

Damit ist der vorgeschlagene Nachlassvertrag nach unserer Einschätzung weiterhin die beste Option für die Gläubiger. Daran ändert auch die am Montag, 2. November 2026, publizierte Ad-hoc-Mitteilung von Infracore SA nichts.

Gemäss Mitteilung von Infracore hat sie sich neun institutionellen Gläubigern gegenüber verpflichtet, für den Fall eines Scheiterns des Nachlassvertrages ein Kaufangebot über CHF 70 Mio. für sämtliche Immobilien und betrieblichen Aktiven der GZO AG abzugeben. Uns liegen keine weiteren Informationen zu der nur rudimentär skizzierten Transaktion vor. Gestützt auf die uns bekannten Fakten sind wir skeptisch, dass die angedachte Transaktion bei einem Scheitern des Nachlassvertrages umsetzbar wäre. Gerne halten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Herren
Spitaldirektor

Antworten auf die wichtigsten Fragen



Infracore hat am Montag, 2. November 2026, eine Ad-Hoc-Mitteilung publiziert. Wie äussert sich die GZO AG dazu?
Der vorgeschlagene Nachlassvertrag ist nach unserer Einschätzung weiterhin die beste Option für die Gläubiger. Die GZO AG hat Kenntnis von der Ad-hoc-Mitteilung der Infracore SA vom 2. November 2026. Gemäss dieser Mitteilung hat sich Infracore SA gegenüber neun institutionellen Gläubigern verpflichtet, für den Fall eines Scheiterns des Nachlassvertrags ein Kaufangebot über CHF 70 Mio. für sämtliche Immobilien und betrieblichen Aktiven der GZO AG abzugeben. Uns liegen keine weiteren Informationen zu der nur rudimentär skizzierten Transaktion vor. Gestützt auf die uns bekannten Fakten sind wir skeptisch, dass die angedachte Transaktion bei Scheitern des Nachlassvertrages umsetzbar wäre.

Welche Auswirkungen hat das in der Ad-Hoc-Mitteilung skizzierte Angebot von Infracore auf den Nachlassvertrag?
Keine. Die Ad-Hoc-Mitteilung bezieht sich auf ein nicht weiter spezifiziertes Kaufangebot für den Fall, dass der Nachlassvertrag scheitern sollte. Gegenüber der GZO AG hatte Infracore SA drei Tage vor der Ad-hoc-Mitteilung ihr bisheriges Angebot für eine Sale and Lease back-Transaktion zu unveränderten Konditionen um einen Monat verlängert. Dieses Angebot hatte der Verwaltungsrat der GZO AG bereits im September eingehend geprüft und entschieden, es nicht weiterzuverfolgen.

Kommt der Nachlassvertrag nicht zustande, muss das Gericht von Amtes wegen den Konkurs eröffnen.

Der Gläubiger Clearway Capital spekuliert mit einer Konkursdividende von 65% und unterstellt, der Betrieb laufe «ohne Unterbruch weiter». Stimmt das?
Nein. Mit der Konkurseröffnung dürften nach heutigem Kenntnisstand die Leistungsaufträge und damit die Mitfinanzierung der erbrachten Leistungen durch den Kanton zeitnah entfallen – Clearway räumt selbst ein, dass ein neuer Betreiber sich erst darum bewerben müsse; dies ist ein ergebnisoffener, langwieriger Prozess mit

vorangehender Bedarfsprüfung und Ausschreibung, an der sich weitere Interessenten beteiligen können. Für den Vergleich Nachlassvertrag versus Konkurs gelten weiterhin die Status-Berechnungen der Sachwalter. Diese weisen für das Schliessungsszenario und ohne Steiner eine Konkursdividende von 17.7–21.3% aus, nicht 65%.

Die Spitalbrache wäre im Konkursfall CHF 12 Mio. Wert. Wie kommt diese Zahl zustande?
Im Konkurs zählt der Liquidationswert. Wüest Partner schätzt im Konkursfall den Verkaufserlös der «Spitalbrache» auf CHF 12 Mio. Für eine Umnutzung braucht es eine Umzonung. Diese dauert nach Wüest Partner 10 bis 14 Jahre und stellt und einen komplexen politischen Prozess mit unsicherem Ausgang dar. Zu berücksichtigen wären ferner der Umgang mit dem bestehenden Denkmalschutz sowie die Bereinigung erwarteter Bauschadstoffe (Asbestbelastung). Eine Konkursverwaltung entwickelt keine Immobilie. Von einer Entwicklung profitiert der Käufer, nicht die Gläubiger.

Wie geht es jetzt weiter?
Wir stehen weiterhin im Austausch mit verschiedenen Gläubigern. Bis zum 4. Dezember 2026 werden die Sachwalter ihren Bericht beim Nachlassgericht einreichen. Anschliessend entscheidet das Gericht über die Bestätigung des Nachlassvertrags. Die Nachlassstundung ist bis zum 19. Dezember 2026 bewilligt.

Wann werden die Ergebnisse der Abstimmung über den Nachlassvertrag kommuniziert?
Zu den eingegangenen Stimmen und zum Stand der Abstimmung geben wir als GZO AG keine Auskunft. Ob das nötige Quorum für die Annahme des Nachlassvertrages erreicht wurde, stellt am Ende das Nachlassgericht fest. Die Sachwalter werden zu gegebener Zeit informieren.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf der Webseite der GZO AG.

Einigung mit Steiner AG und H56 Immo AG ermöglicht höhere Sofortausschüttung



Die GZO AG Spital Wetzikon, die Steiner AG sowie die H56 Immo AG legen ihre gegenseitigen Streitigkeiten bei. Durch den abgeschlossenen Vergleich werden seitens GZO AG bei Zustandekommen des Nachlassvertrages der GZO AG Rückstellungen frei, die sofort an die Gläubiger ausbezahlt werden können. Die Summe der Sofortauszahlung unter dem

vorgeschlagenen Nachlassvertrag wird dadurch von 70.1 Millionen auf 85.5 Millionen Franken erhöht.
→ Lesen Sie mehr dazu in der Medienmitteilung

Präsentationen der Gläubigerversammlung



Die Präsentationen, die am 28. Oktober 2026, an der Gläubigerversammlung gezeigt wurden, sind auf den Webseiten der Sachwalter und der GZO AG aufgeschaltet.

- ➔ Präsentation der GZO AG
- ➔ Präsentation der Sachwalter

Vorgesehener Zeitplan Sanierung

Bis 4. Dezember 2026	Sachwalter reichen Bericht beim Nachlassgericht ein
19. Dezember 2026	Ende der bewilligten Nachlassstundung

Alle Informationen unter: www.gzo.ch/glaeubiger

Unsere Vision
Die Gesundheit der Menschen im Zürcher Oberland steht im Zentrum unseres Handelns. Hochstehende Medizin und Pflege sowie die regionale Verankerung bilden seit über 100 Jahren unser starkes Fundament. Die Begegnung auf Augenhöhe prägt unsere Kultur. Dadurch schaffen wir Vertrauen und sichern die Qualität unserer Leistungen. Engagiert beschreiten wir neue Wege für das Gesundheitswesen der Zukunft.

Unsere Werte
Wir nehmen unsere Patienten und Kunden mit ihren Anliegen ernst und schaffen ihnen so eine Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse erfüllt sehen.

Unsere Kultur
Es sind die Menschen im Spital, die den Unterschied und damit den Erfolg ausmachen. Deshalb sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich am Unternehmenserfolg beteiligt.